

Schutzkonzept des Waldorfkindergartens Landau

„Das Kind in Ehrfurcht empfangen

In Liebe erziehen

In Freiheit entlassen“

Rudolf Steiner



Waldorfkindergarten Landau

Dörrenbergstraße 3

76829 Landau

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Rechtliche Grundlagen	3
2.1 Gefährdungsarten.....	3
a. <i>Aufsichtspflicht im Kindergarten:</i>	3
b. <i>Physische Gewalt:</i>	3
c. <i>Psychische und emotionale Gewalt:</i>	3
d. <i>Sexualisierte Gewalt:</i>	3
2.2 Personal.....	4
3. Menschenkunde als Grundlage der Waldorfpädagogik	4
4. Präventionskonzept	5
4.1 Handlungsgrundsätze für Erwachsene	5
a. <i>Toilettengang</i>	6
b. <i>Wickeln</i>	6
c. <i>Schlafsituation</i>	6
d. <i>Essen und Trinken</i>	7
e. <i>Sprache</i>	7
f. <i>Begrüßung und Verabschiedung</i>	8
g. <i>Persönlichkeit des Kindes</i>	8
h. <i>Angemessenes Nähe- und Distanzverhalten</i>	8
i. <i>Trösten, Tragen, Kuscheln</i>	8
j. <i>Entscheidungen der Kinder</i>	9
5. Institutionelle Intervention	9
5.1 Übergriffe unter Kindern	9
5.2 Übergriffe durch das Personal	9
5.3 Verdacht auf häusliche Kindeswohlgefährdung	10
6. Quellenangaben	11

1. Einleitung

***„Heilsam ist nur, wenn im Spiegel der Menschenseele
Sich bildet die ganze Gemeinschaft
Und in der Gemeinschaft lebet der Einzelseele Kraft.“***

Rudolf Steiner

Der Waldorfkindergarten Landau beheimatet 44 Kinder. Dabei ist es eine Grundvoraussetzung, das Recht der uns anvertrauten Kinder auf einen geschützten Rahmen, eine gewaltfreie Umgebung, in jeglicher Form sicherzustellen. Dies beinhaltet das Ausschließen und Vermeiden körperlicher Gewalt, psychischer Gewalt, sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch und Machtgefälle, Übergriffe in jeglicher Form und Vernachlässigung.

Der Kindergarten stellt für die Kinder einen Schutzraum dar, in dem sich jedes Kind in seinem individuellen Tempo entwickeln kann und liebevoll betreut wird. Die Individualität jedes Kindes und deren Familien werden hierbei in höchstem Maße geachtet.

Durch unser Schutzkonzept und die darin enthaltenen Handlungsgrundsätze erreichen wir, dass alle Mitarbeitenden im Waldorfkindergarten Landau wissen, wie mit dieser Thematik umzugehen ist. Das Schutzkonzept ist gleichzeitig eine Dienstanweisung und damit für alle Mitarbeitenden des Waldorfkindergartens bindend. Mit Mitarbeitenden sind nachfolgend alle Personen gemeint, die in unserem Kindergarten arbeiten, dazu zählen:

- Unsere (Waldorf) Erzieher
- Aushilfskräfte
- Hauswirtschafts- und Küchenpersonal
- FSJ-Praktikanten und Bundesfreiwilligendienstleistende
- Erzieher im Anerkennungsjahr
- Kurzzeitpraktikanten und mehrwöchige Praktikanten

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2. Rechtliche Grundlagen

Aus dem 8. Sozialgesetzbuch ergibt sich für die Arbeit in unserem Kindergarten die rechtliche Grundlage und der Auftrag:

„Das Ziel der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit als Auftrag der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ist in Paragraph 22. Abs. 2 Sozialgesetzbuch VIII verankert.“

Basierend auf 8. Sozialgesetzbuch 45 Abs. 2 NR.4 SGB VIII folgt daher:

„Zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“

2.1 Gefährdungsarten

Mit Gefährdungsgrundarten sind die nachfolgend aufgeführten Formen von Gewalt gemeint.

a. Aufsichtspflicht im Kindergarten:

Die Aufsichtspflicht im Kindergarten beginnt für die Mitarbeiter, sobald die Eltern das Kind mit Sichtkontakt übergeben. Die Mitarbeiter müssen zu jeder Zeit wissen, wo sich die Kinder gerade aufhalten. Die Aufsichtspflicht dient dazu, die Kinder vor Gefahr während der Betreuung im Kindergarten zu schützen. Die Kinder sollen vor eventuellen Übergriffen von anderen Kindern geschützt werden, aber auch vor Übergriffen vom Kindergartenpersonal.

Außerdem gehört es auch zu unseren Aufgaben, über die Betreuung im Kindergarten hinaus, das Lebensumfeld der Kinder wahrzunehmen, um auch bei häuslichen Problemen, z.B. beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, eingreifen und entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

b. Physische Gewalt:

Mit physischer (*syn.* körperlicher) Gewalt ist jedes Verhalten gemeint, welches zur Verletzung und Schädigung des Körpers oder Körperteile eines anderen führt. Beispiele hier sind: am Arm ziehen, festhalten, hochheben, wenn es das Kind nicht möchte, aussperren, einsperren, schubsen, treten, schlagen, anspucken, ohrfeigen, zwicken, kratzen, etc.

c. Psychische und emotionale Gewalt:

Psychische und emotionale Gewalt umfasst jede Handlung, die die Kinder seelisch unter Druck setzt. Dies kann durch verbale Äußerungen, jegliche Form der Demütigung und Bedrohung geschehen.

d. Sexualisierte Gewalt:

Sexualisierte Gewalt ist jegliches körperliche und psychische Bedrängen und Belästigen.

2.2 Personal

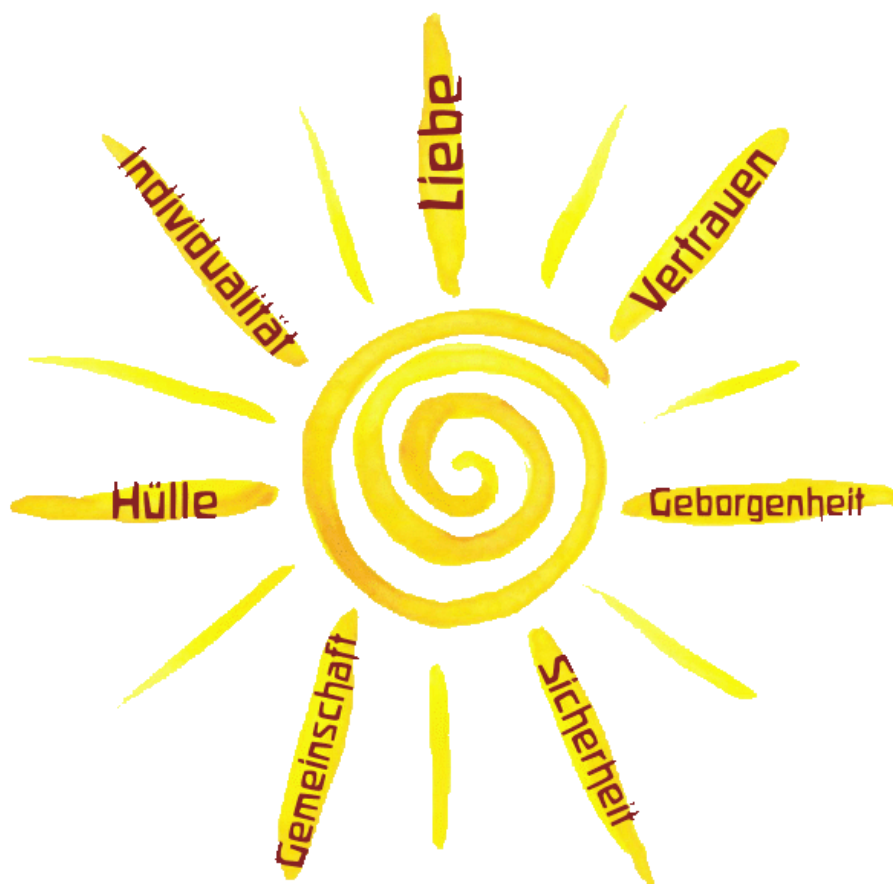
Vor Tätigkeitsbeginn in unserem Kindergarten muss jeder Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen (FSJ-Praktikanten und Erzieher im Anerkennungsjahr). Dieses ist alle fünf Jahre neu zu beantragen und der Kindergartenleitung vorzulegen. Das Personal unterschreibt bei Einstellung mit dem Arbeitsvertrag eine Schweigepflicht-Erklärung und verpflichtet sich damit zur Verschwiegenheit, auch über die Tätigkeit in unserem Kindergarten hinaus.

Das Schutzkonzept wird von allen Mitarbeitenden bei Einstellung zur Kenntnis genommen. Die darin enthaltenen Handlungsgrundsätze werden von allen Mitarbeitenden unterschrieben und regelmäßig in der Teamarbeit weiterentwickelt.

Jederzeit können sich die Mitarbeiter über die Kinder und Beobachtungen austauschen und sich bei Kollegen Rat holen.

3. Menschenkunde als Grundlage der Waldorfpädagogik

Unser Waldorfkindergarten arbeitet auf der Grundlage der Menschenkunde Rudolf Steiners. Wir nehmen alle, egal welcher Herkunft und Religion, an, arbeiten wertschätzend und vertrauensvoll zusammen. Es ist uns wichtig, Bedürfnisse und Wünsche des Einzelnen in ein Verhältnis zur sozialen Gemeinschaft zu bringen.



Kinder kommen als Individualitäten zur Welt, die sich mit ihren Begabungen, Neigungen, Interessen und auch Handicaps entwickeln und ihren eigenen Weg gehen wollen. Um diesen Prozess so gut wie möglich zu gestalten, brauchen sie kompetente erwachsene Vorbilder, liebevolle und sichere Beziehungsverhältnisse und ihre eigene Entwicklungszeit. Es schwächt sie, wenn sie frühzeitig in die Notwendigkeiten der Erwachsenenwelt eingebunden werden.

Kinder sind lernfähige, lernfreudige und lernbereite Wesen. Ihre Entwicklungsfenster sind gerade in den ersten Kindheits- und Schuljahren besonders weit geöffnet. Daraus entsteht die Verantwortung, ihre Lebenswelt so zu gestalten, dass sie - sich gesund entwickeln, - die Welt in ihren Zusammenhängen erkennen lernen, - Vertrauen in die eigenen wachsenden Kräfte und Fähigkeiten bekommen, - die Sinnhaftigkeit des eigenen Handelns, Fühlens und Denkens entdecken können.

4. Präventionskonzept

4.1 Handlungsgrundsätze für Erwachsene

Der Verhaltenskodex definiert den professionellen Umgang mit Nähe, Distanz, Macht und Gewalt und den Umgang mit Fehlern und Grenzüberschreitungen von dem Kindergarten team. Mit dem Verhaltenskodex unseres institutionellen Schutzkonzepts positionieren wir unsere Werte haltung klar.

In unserem Kindergarten ist der Umgang mit unseren Kindern in der täglichen Arbeit geprägt von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung. Alle Mitarbeitenden verstehen sich als Vorbilder für die in unserem Kindergarten betreuten Kinder und fühlen sich dem Schutz der uns anvertrauten Kinder verpflichtet.

Dies beinhaltet die gegenseitige Akzeptanz der Bedürfnisse und Grenzen des Gegenübers, eine offene Kommunikation und das Einhalten der vereinbarten Regeln.

Wir orientieren uns in der täglichen Arbeit an den nachfolgenden Grundsätzen und verpflichten uns zu deren Einhaltung.

***„Das Kind in Ehrfurcht empfangen
In Liebe erziehen
In Freiheit entlassen“***

Rudolf Steiner

Vorab ist aufzuführen, dass gerade in sensiblen Situationen des Alltags, die ein Vertrauen des Kindes zu ihren Betreuenden erfordern, besondere Sensibilität der Mitarbeiter vorausgesetzt wird. Das bedeutet, dass wir die Einarbeitungszeit neuer Mitarbeiter sehr ernst nehmen. Die Kinder und das „neue“ Personal lernen sich zunächst einmal kennen. Das bedeutet, dass sich sowohl neue Praktikanten, neue Erzieher und neue Aushilfen zu Beginn ihrer Tätigkeit zurückhalten und im Tagesablauf zunächst eher beobachtend und zuarbeitend fungieren.

Dabei schaffen wir die Grundlage, dass sich erst einmal ein Bild gemacht wird, ...

- ... wie wir in Konfliktsituationen unter Kindern reagieren
- ... wie wir die Kinder trösten
- ... wie wir die Kinder entgegennehmen und begrüßen
- ... wie wir mit besonderen Situationen im Alltag umgehen

Erst nach einer adäquaten und ausreichenden Einarbeitungszeit wird das „neue“ Personal die Kinder beim Toilettengang begleiten, umziehen, wickeln oder schlafen legen. Auf dies wird im nachfolgenden noch genauer eingegangen.

a. Toilettengang

Die Kinder sagen Bescheid, wenn sie zur Toilette gehen. Wenn ein Kind Hilfe benötigt, wird es von den Mitarbeitern unterstützt. Diese achten darauf, die Genitalien des Kindes nicht zu berühren. Wenn ein Kind Hilfe benötigt, fragt man das Kind, ob man ihm helfen darf. Dieser Schritt ist von besonderer Bedeutung, gerade wenn das Kind aus einer anderen Gruppe ist oder man es noch nicht so gut kennt. Wenn das Kind nein sagt, holt man die betreuende Fachkraft, bzw. eine für das Kind vertrauenswürdige.

Praktikanten sollen die Kinder nicht auf die Toilette begleiten, vor allem nicht in den ersten Monaten, im Anschluss daran je nach Zutrauen. Gleiches gilt für das Umziehen der Kinder, wenn dieses es nicht rechtzeitig auf die Toilette geschafft hat.

b. Wickeln

Die Kinder werden von einer ihnen vertrauten pädagogischen Fachkraft in ruhiger Atmosphäre gewickelt. Bei Neueinstellungen oder Aushilfskräften begleiten die vertrauten Fachkräfte das Wickeln so lange, bis das Kind ein entsprechendes Vertrauen gewonnen hat. FSJ-Praktikanten, Bundesfreiwilligendienstleistende und Kurzzeitpraktikanten wickeln die Kinder generell nicht. Wir achten die Äußerungen des Kindes in dieser intimen Angelegenheit und gehen sensibel darauf ein, zum Beispiel wenn ein Kind nicht auf dem Wickeltisch oder ohne die Anwesenheit anderer gewickelt werden möchte.

c. Schlafsituation

Beim Einschlafen werden die Kinder von ihren Bezugspersonen begleitet. Durch gewohnte Rituale entsteht eine ruhige Atmosphäre, in der sich die Kinder wohlfühlen sollen. Wir gehen hierbei auf die Bedürfnisse der Kinder ein, wie z.B. Hand halten, neben das Bett des Kindes legen, im Arm halten. Im Krankheitsfall oder bei Neueinstellungen, wenn andere Fachkräfte die Schlafsituation begleiten müssen, erfolgt dies erst nach einer gemeinsamen Einführung mit der vertrauten Fachkraft. Erst wenn das Kind Vertrauen zur neuen Person gefasst hat, wird diese Aufgabe von ihr übernommen. Ist eine

„Einarbeitung“ aufgrund Personalausfalls nicht möglich, müssen die Eltern informiert werden, dass kein Mittagsschlaf möglich ist.

Während die Kinder schlafen, ist immer eine Person im oberen Teil des Raumes (Schlafbereich), um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten. Erst wenn die Kinder schlafen, kann man sich auch im unteren Bereich des Raumes aufhalten.

d. Essen und Trinken

Uns ist es wichtig, dass das Essen in einer entspannten Atmosphäre stattfindet, die nicht von Zwang geprägt ist.

In unserem Kindergarten wird kein Kind zum Essen oder Trinken gezwungen. Das impliziert ganz klar auch das Probieren von Lebensmitteln, die das Kind ablehnt. Die Kinder werden beim Mittagessen gefragt, was sie essen möchten und bekommen dies von der Fachkraft auf den Teller geschöpft. Wenn ein Kind ein Lebensmittel nicht probieren möchte, wird es nicht auf den Teller aufgeladen. Die Kinder werden höchstens noch einmal ermuntert zu probieren. Wir achten auch hier die Äußerungen der Kinder. Ob die Kinder essen oder nicht, ist nicht an Bedingungen geknüpft. Sie müssen nicht den Teller aufessen um z.B. Nachtisch zu bekommen.

Wir achten darauf, dass die Kinder ausreichend trinken und erinnern sie regelmäßig daran. Im Garten stellen wir jederzeit ausreichend Trinken bereit, damit sich die Kinder selbständig bedienen können.

e. Sprache

Wir sprechen die Kinder mit dem Namen an, den sie von zu Hause kennen. Kosenamen, wie z.B. Schätzchen sind nicht erwünscht und den Eltern vorbehalten.

Für die weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane verwenden wir die korrekten Namen: Vagina, Brust, Penis und Hoden.

Uns ist bewusst, dass wir eine besondere Vertrauens- und Machtposition gegenüber den Kindern haben. Daher handeln wir immer transparent und nutzen die Machtposition gegenüber den Kindern niemals aus.

Unsere Wortwahl ist immer kindgemäß und wir achten darauf, dass auch durch unsere Sprache niemand verletzt, bloßgestellt oder gedemütigt werden. Von ironischer und sarkastischer Sprache sehen wir ab.

Wir achten die Grenzen der Kinder und es ist Ziel unserer Arbeit, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Grenzen zu kommunizieren und darin ernst genommen zu werden.

Wir tolerieren in unserer Einrichtung weder diskriminierendes, gewalttätiges, noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort, Schrift und Tat, nicht bei Kollegen, Eltern und Kindern. Wird eine Grenzverletzung wahrgenommen, beziehen wir aktiv Stellung und verpflichten uns, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen zu ergreifen.

f. Begrüßung und Verabschiedung

Die Kinder werden von den Erzieherinnen persönlich begrüßt und verabschiedet. Wir nehmen die Kinder auch auf den Arm, wenn die Kinder das möchten oder es die Situation erfordert. Wenn ein Kind weint und nicht auf den Arm genommen werden möchte, halten wir das Kind in keinem Fall fest, selbst wenn die Eltern dies von uns verlangen.

Die Eltern übergeben uns die Kinder in jedem Fall persönlich, damit wir wissen, dass das Kind da ist.

g. Persönlichkeit des Kindes

Die Persönlichkeit des Kindes wird in hohem Maße respektiert und die weitere Persönlichkeitsentwicklung der Kinder gefördert. Die Kinder dürfen so in den Kindergarten gekleidet kommen, wie sie sich wohl fühlen.

Jungs dürfen die Kleidung in allen Farben tragen und alle Kleidungsstücke, wie Röcke und Kleider. Dies thematisieren oder kommentieren wir nicht. Auch die Frisuren der Kinder, zum Beispiel lange Haare bei Jungen, werden von uns weder kommentiert oder gewertet.

Wir beziehen aktiv Stellung, wenn Eltern anderer Kinder Kommentare zur Kleidung der Kinder abgeben. Wir tolerieren es in unserem Kindergarten nicht, wenn sich über die Kleiderwahl abfällig geäußert wird.

h. Angemessenes Nähe- und Distanzverhalten

Die Kinder sollen im Kindergarten ein angemessenes Nähe- und Distanzverhalten lernen. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um neue Erzieherinnen, Aushilfen oder Praktikanten handelt. In der ersten Zeit überlassen neue Mitarbeiter den vertrauten Fachkräften das Trösten usw. und halten sich (auch mit Körperkontakt) zurück. Auch wenn der Körperkontakt von dem Kind ausgeht, sollte die für das Kind noch fremde Person nicht auf den Körperkontakt eingehen. Wenn sich z.B. ein Kind gleich in der ersten Zeit auf den Schoß der „neuen“ Person setzt, sollte man dem Kind den Platz neben sich anbieten. Manche Kinder müssen ein angemessenes Nähe- und Distanzverhalten erst erlernen und wir unterstützen diese hierbei. Wir kommunizieren dann, dass man sich fremden Personen nicht gleich auf den Schoß setzt und sich erst kennen lernen muss.

i. Trösten, Tragen, Kuscheln

Im Kindergartenalltag suchen die Kinder Körperkontakt zu ihren Erzieherinnen, Praktikanten, Aushilfen. Diesen drängen wir den Kindern nicht auf, sondern gehen angemessen damit um. Wir gehen bei allen Kindern gleichermaßen damit um, heben kein Kind ständig namentlich hervor und bevorzugen kein Kind in irgendeiner Form.

j. Entscheidungen der Kinder

Die Kinder sollen lernen, auch gegenüber Erwachsenen „**Nein**“ zu sagen. Sie sollen ein Selbstbewusstsein entwickeln, um ihre Grenzen anderen Kindern und auch Erwachsenen gegenüber aufzuzeigen. Wir unterstützen die Kinder hierbei, in dem wir ihre Grenzen akzeptieren, aber auch unsere eigenen Grenzen kommunizieren.

5. Institutionelle Intervention

5.1 Übergriffe unter Kindern

Auseinandersetzungen gehören im Kindergartenalltag dazu. Kinder messen auch körperlich ihre Kräfte und raufen. Jedoch ist es hierbei immer wichtig, dass sich die beteiligten Kinder wohl in der Situation fühlen. Daher gibt es für das „Kräfte messen“ untereinander gewisse Regeln:

- Wenn ein Kind „Stopp“ sagt, muss sofort aufgehört werden
- Keine Gruppe gegen einzelne Kinder

Wenn die Kinder ihre Kräfte messen, wird dies immer von einem Mitarbeiter beobachtet, damit man im Notfall eingreifen kann, wenn sich die Situation verändert.

Kommt es im Kindergartenalltag dazu, dass es sich bei Auseinandersetzungen unter Kindern nicht um ein Raufen oder Kräftemessen handelt, greifen die Mitarbeiter in den Konflikt ein und begleiten die Kinder. Wenn keine Lösung gefunden werden kann oder ein Kind von mehreren Kindern bedrängt oder angegangen wird, trennen wir die Kinder für den Moment räumlich. Dann wird ein Aufeinandertreffen der betreffenden Kinder von einem Mitarbeiter begleitet und im weiteren Verlauf beobachtet. Diese Thematik wird in wöchentlichen Mitarbeiterkonferenzen besprochen und entsprechend im Konferenzbuch dokumentiert. So können auch nicht anwesende Mitarbeiter den Umgang mit der entsprechenden Situation nachlesen.

5.2 Übergriffe durch das Personal

Wenn das Personal Übergriffe durch andere Mitarbeiter beobachtet oder vermutet, ist es zum Handeln verpflichtet.

Das nachfolgend aufgeführte Handlungskonzept (Tabelle 1) bei Wahrnehmung von Gewalt oder Machtmissbrauch gegenüber Kindern im Kindergarten zeigt die dabei relevanten Punkte dementsprechend auf:

Tabelle 1: Handlungskonzept im Rahmen eines (vermeintlichen) Übergriffes durch das Personal

Handlungsschritt	Inhaltliche Aspekte
<i>Aufmerksam sein</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter achten darauf, wie die Kollegen mit den Kindern umgehen • Wenn sich ein Mitarbeiter unangemessen in Wort und Tat verhält, greift der Mitarbeiter aktiv in die Situation ein • Das Gleiche gilt für gewalttätiges und übergriffiges Verhalten oder Machtmissbrauch
<i>Aktives Handeln und Informieren</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtet man in einer konkreten Situation, dass eine Kollegin/Mitarbeiterin die Kontrolle verloren hat, greift man sofort ein • Zum Schutz des Kindes wird die Situation sofort unterbrochen und auch zum Schutz der Kollegin • Im Anschluss an die Situation wird das Gespräch über das Fehlverhalten gesucht, hierzu kann auch die Leitung hinzugerufen werden bzw. die Leitung wird über den Vorfall umgehend informiert
<i>Lösungen suchen</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird evtl. auch gemeinsam mit dem Team nach Lösungsansätzen gesucht, wie solche Situationen verhindert werden können
<i>Weitere Schritte</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Übergriffen oder Gewaltsituationen wird zusätzlich zur Kindergartenleitung auch der Träger informiert und es werden weitere Schritte eingeleitet.

5.3 Verdacht auf häusliche Kindeswohlgefährdung

Wir arbeiten eng mit den Eltern zusammen und gehen sensibel bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor. Die Mitarbeiter kennen den festgelegten und vorgeschriebenen Ablauf beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung:

1. Beobachten
2. Dokumentieren
3. Leitung informieren
4. insoweit erfahrene Fachkraft konsultieren
5. Gespräch mit den Eltern und der Insofa (Insoweit erfahrene Fachkraft)

Wir pflegen entsprechenden Kontakt zu den Beratungsstellen und zur insoweit erfahrenen und zuständigen Fachkraft der Stadt Landau. Wenn uns Anhaltspunkte möglicher Kindeswohlgefährdung auffallen, dokumentieren wir diese schriftlich. Der Mitarbeiter, der die Beobachtungen gemacht hat, informiert die Kindergartenleitung.

6. Quellenangaben

Recht und Sicherheit in der Kita, Sonderheft Thema Schutzkonzept, Ausgabe Juni 2023

Konzeption des Waldorfkinder Gartens Landau

Leitfaden für ein Sexualpädagogisches Konzept, Vereinigung der Waldorfkinder gärten e.V.

Schellhorn, Helmut, et al. *SGB VIII*. Luchterhand Verlag, 2017.

<https://kita.rlp.de/> (letzter Zugriff am 16.02.2024)